



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20.6

Datum: 06. APR. 2017

## Beschlusskontrolle zu V1078/16 (SR/025/2016)

Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets "Bund" und "Sachsen" nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„1. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Bund“ entsprechend Anlage 1 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“**

Der Maßnahmeplan im Budget „Bund“ wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses beim Fördermittelgeber beantragt. Bisher wurden durch die Sächsische AufbauBank von den 12 beantragten Maßnahmen für 10 Projekte Zuwendungsbescheide in voller Höhe erteilt. Bei den verbleibenden 2 Projekten stehen die Bescheide noch aus.

**„2. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Sachsen“ entsprechend Anlage 2 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“**

Der Maßnahmeplan wurde entsprechend des Stadtratsbeschlusses beim Fördermittelgeber beantragt. Alle Zuwendungsanträge im Budget „Sachsen“ wurden bis zum Ende der Antragsfrist am 28.02.2017 bei der Sächsischen AufbauBank eingereicht.

**„3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem Maßnahmeplan verbundenen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden vorzunehmen.“**

Die Veranschlagung der notwendigen Mittel wurde mit der Einbringung des Haushaltentwurfs 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 eingeordnet. Dies erfolgte ebenso für den Wirtschafts- und Investitionsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen. Mit Beschluss des Haushaltsplans 2017/18 durch den Dresdner Stadtrat und die Freigabe durch die Landesdirektion Sachsen wurde der Beschlusspunkt nunmehr wirksam umgesetzt.

**„4. Die Deckung der notwendigen Eigenmittel im Budget „Bund“ wird aus der Investpauschale nach § 5 SächsInvStärkG finanziert. Die Eigenmittel des Budgets „Sachsen“ werden durch die bereits im Haushalts- und Finanzplan 2015 - 2019 veranschlagten Eigenmittel der Maßnahmen laut Anlage 2 zu dieser Beschlussausfertigung gedeckt.“**

Die Mitteleinordnung wurde im Doppelhaushalt 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 entsprechend vorgenommen.

**„5. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, den Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen weiterhin oberste Priorität einzuräumen, um den wachsenden Bedarf zu decken und mittelfristig den Sanierungsstau aufzulösen. Deshalb sollen die hier vorgesehenen Investitionsförderungsmittel zusätzlich zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vorgesehenen Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt werden.“**

Im Haushaltsplanentwurf 2017/18 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2021 wurde der Bereitstellung von Schulhausbaumitteln und Mitteln für den Ausbau und der Bestandssicherung von Kindertageseinrichtungen oberste Priorität eingeräumt. Aus diesem Grund wurden weitere Maßnahmen, die neben dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ realisiert werden sollen, in den Haushaltsentwurf eingeordnet. Der Stadtrat hat den Haushaltsplan beschlossen, so dass dieser Beschlusspunkt umgesetzt wurde.

Nächste Beschlusskontrolle: Oktober 2017.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister